

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Kleine und mittlere Unternehmen entlasten - Bürokratieabbau in Mecklenburg-Vorpommern einleiten

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass eine objektive Überprüfung und Bewertung der politischen Handlungen der Landesregierung sowie der interministeriellen Arbeitsgruppen und Maßnahmen notwendig sind, um den Nutzen für die Allgemeinheit und deren Wirksamkeit einzuschätzen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Landtag bis zum 29.12.2017 umfassend in dem gesetzlich vorgeschriebenen Mittelstandsbericht über
 1. die Bewertung zur Umsetzung des § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Gesetzes zur Mittelförderung in Mecklenburg-Vorpommern, also den Abbau regulierender bzw. bürokratischer Hemmnisse,
 2. den monetären und zeitlichen Aufwand und die Ergebnisse der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) „Bessere Rechtsetzung, Deregulierung und Bürokratieabbau“,
 3. die langfristigen Planungen der Europäischen Union und des Bundes, die zu weiteren Regulierungen und mehr Bürokratie führen könnten,zu unterrichten.

Leif-Erik Holm und Fraktion

Begründung:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat 2013 durch § 1 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern eine Stärkung kleiner und mittelgroßer Unternehmen festgelegt. In § 1 Absatz 2 Nummer 3 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern wird explizit darauf hingewiesen, dass unnötige Vorschriften vermieden und gegebenenfalls abgebaut werden sollen, falls sie Investitionen, Beschäftigung oder Innovationen hemmen.

Maßgeblich für die derzeitige Benachteiligung und Schwächung kleiner und mittelgroßer Unternehmen ist eine immer stärker wachsende Regulierung und Gesetzgebung. Nach Angaben der Industrie- und Handelskammer werden zwar etwa 80 Prozent der Regulierungen auf EU- und Bundesebene beschlossen, allerdings existieren auch auf Landesebene unnötige Regulierungen und Gesetze, deren individueller Nutzen kaum ersichtlich oder ideologisch motiviert ist. Ein Nutzen gar des Allgemeinwohls ist oft nicht vorhanden.

In § 16 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern wird eine Evaluation des gleichnamigen Gesetzes festgeschrieben, somit auch seines Paragraphen zum Abbau von Vorschriften und einfacherer Rahmensetzung. Im vergangenen Mittelstandsbericht von 2015 wird unter Punkt 4.3.5 „Bürokratieabbau und Deregulierung“ nur sehr knapp auf die Maßnahmen der Landesregierung eingegangen und auf die Zukunft verwiesen.

Eine allumfassende Berichterstattung seitens der Landesregierung wird nun notwendig, um eine Bewertung der bisherigen und zukünftigen Maßnahmen durchführen zu können.